



HVBG

HVBG-Info 18/1991 vom 08.08.1991, S. 1571 - 1575, DOK 143.12/017-BSG

**Zur Frage der Anfechtung einer befristeten rechtswidrigen
Begünstigung (§ 32 SGB X) - BSG-Urteil vom 29.08.1990
- 9a/9 RVs 14/89**

Zur Frage der Anfechtung einer befristeten rechtswidrigen
Begünstigung (§ 32 SGB X);
hier: BSG-Urteil vom 29.08.1990 - 9a/9 RVs 14/89 -
Das BSG hat mit Urteil vom 29.08.1990 - 9a/9 RVs 14/89 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Wird eine rechtswidrige Begünstigung befristet, kann nicht allein
diese Nebenbestimmung angefochten werden.

Orientierungssatz:

1. Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen bei einem an
Mucoviscidose erkrankten Jugendlichen Hilflosigkeit i.S. des
SchwbG vorliegt.
2. Zur Bindungswirkung ministerieller Rundschreiben, hier der
"Anhaltspunkte", die in ihrer Fassung von 1977 eine dem
Rundschreiben des BMA vom 22.12.1976 (BVBl. 1977/15)
entsprechende spezielle Definition der Hilflosigkeit bei
behinderten Kindern mit Mucoviscidose enthalten haben.